



Inhaltsverzeichnis

OB

Bekanntmachungen

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erding über die Aufhebung der Schonzeit vom 01. Juli bis 31. Juli für Jungdachse im Landkreis Erding	165
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Forstern (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2026.....	166
Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2025.....	168

BEKANNTMACHUNGEN

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erding über die Aufhebung der Schonzeit vom 01. Juli bis 31. Juli für Jungdachse im Landkreis Erding

Aufgrund der zum 01.04.2026 eingetretenen Änderung des § 19 AVBayJG, welche bayernweit die Jagdzeit von juvenilen und adulten Dachsen neu regelt, erlässt das Landratsamt Erding folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 13.11.2024, zur Aufhebung der Schonzeit vom 01. Juli bis 31. Juli für Jungdachse im Landkreis Erding, wird aufgehoben.

Gemäß S 19 Abs. 1 Nr. 15 AVBayJG dürfen Dachse seit 01.04.2026 wie folgt bejagt werden:

- a) adulte Dachse vom 1. August bis 31. Januar,
- b) juvenile Dachse vom 16. April bis 31. Januar

Eine Aufhebung der Schonzeit für Jungdachse (juvenile Dachse) im Zeitraum vom 01.07. bis 31.07. ist künftig nicht mehr erforderlich, da dieser Zeitraum bereits durch die reguläre Jagdzeit vom 16.04. — 31.01. abgedeckt wird.

2. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann nach Terminvereinbarung im Dienstgebäude des Landratsamtes Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, Zimmer 218, eingesehen werden.

Erding, 30.04.2026
Landratsamt Erding



Martin Bayerstorfer
Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Forstern (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.142.000,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 243.000,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **789.620,-- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 auf 130 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 6.074,-- EURO festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.



§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **41.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Forstern, den 20.05.2026

**Schulverband
Mittelschule Forstern**

Rainer Streu
Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Mittelschule Forstern hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in der Sitzung vom 23.04.2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Forstern während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2025

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2025 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 08. Mai 2026 (GVBl. S. 250), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2026 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Bevölkerungsstand am 31.12.2025

09177000 Gemeinde	Landkreis Erding	Oberbayern Einwohner insgesamt
09177112	Berglern	2 915
09177113	Bockhorn	4 062
09177114	Buch a.Buchrain	1 637
09177115	Dorfen, St	14 727
09177116	Eitting	3 155
09177117	Erding, St	37 341
09177118	Finsing	4 713
09177119	Forstern	3 667
09177120	Fraunberg	3 896
09177121	Hohenpolding	1 648
09177122	Inning a.Holz	1 560
09177123	Isen, M	5 581
09177124	Kirchberg	1 163
09177126	Langenpreising	2 884
09177127	Lengdorf	2 765
09177130	Moosinning	6 064
09177131	Neuching	2 789
09177133	Oberding	6 355
09177134	Ottenhofen	1 970
09177135	Pastetten	2 826
09177137	Sankt Wolfgang	4 581
09177138	Steinkirchen	1 364
09177139	Taufkirchen (Vils)	10 705
09177142	Walpertskirchen	2 175
09177143	Wartenberg, M	5 497
09177144	Wörth	4 416
	zusammen	140 456